

## BESONDERE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Für die auf Ausstellungen einheitlich zu regelnden Bestimmungen gelten, im Interesse der Aussteller und zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs, die **Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen e. V.**

Plaza Culinaria | 07. – 09. November 2025

Veranstaltungsort: Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

### Öffnungszeiten:

Freitag, 07. November 2025, 14 – 22 Uhr

Samstag, 08. November 2025, 11 – 22 Uhr

Sonntag, 09. November 2025, 11 – 19 Uhr

Anmeldeschluss: 30. September 2025

### Unser Konzept sieht den Verkauf von folgenden Waren und Dienstleistungen nicht vor:

Fast Food aller Art (Pizza, Pinsa, Pommes, Bratwurst, Hotdogs, Döner, Yufka, Flammenkuchen, Crêpes, Sandwiches usw.).

### Getränkesservice und Speisenausgabe

Es wird dringlichst darauf hingewiesen, dass die vorgeschriebenen Öffnungszeiten eingehalten werden müssen. Ausgabe von Speisen und der Ausschank von Getränken hat vor 22 Uhr bzw. Sonntag vor 19 Uhr zu erfolgen. Jeder Aussteller ist verpflichtet, nach 22 Uhr, bzw. Sonntag nach 19 Uhr, seine Gäste zum Ausgang zu stellen. Bei Nichteinhaltung der Ausschank- und Speisenausgabezeiten bitten wir eine Gebühr von 300 € in Rechnung.

### Beleuchtung

Bitte beachten: Die Beleuchtung in den Hallen und im Foyer ist reduziert, weshalb für jeden Stand eine **separate Beleuchtung notwendig** ist.

### Standmieten/Standgestaltung

Vorausgesetzt sind **Standbegrenzungswände** (2,50 m Höhe) und **Teppichboden/Bodenbelag**. Die von der Ausstellungsleitung leihweise errichteten **Standbegrenzungswände haben durchgehend eine Höhe von 2,50 m**. Die Aussteller werden gebeten, sich mit eigenen Aufbauten ebenfalls an die vorgenannte Höhe zu halten. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung der Ausstellungsleitung. **Alle verwendeten Materialien müssen nach DIN 4102 schwer entflammbar sein**. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.

### Mindestgrößen:

Reihenstand: ab 9 m<sup>2</sup> | Eckstand: ab 21 m<sup>2</sup> | Kopf-/Blockstand: ab 40 m<sup>2</sup>

### Preise für reine Bodenfläche:

9 – 20 m<sup>2</sup> **105 € je m<sup>2</sup>**

21 – 39 m<sup>2</sup> **102 € je m<sup>2</sup>**

ab 40 m<sup>2</sup> **97 € je m<sup>2</sup>**

### Standbau:

**Systemstand 1: 49 € / m<sup>2</sup> (Wände, Teppichboden, Klemmstrahler)**

**Standbegrenzungswand | Octanorm: 28€ / Lfm**

**Teppich\*: 14,00 € / m<sup>2</sup>** inkl. Folienabdeckung, Verlegung und Entsorgung

**PVC Unigrip\*: 15,50 € / m<sup>2</sup>**

Eigene Standkonzepte müssen bei der Messeleitung **bis 11. August 2025** eingereicht werden, sonst erfolgt keine Zulassung.

### Standzuteilung:

Erfolgt durch die Ausstellungsleitung und nach Verfügbarkeit – kann erst nach Einreichen des Standkonzeptes erfolgen.

Wir bemühen uns, Ihre Wünsche hinsichtlich Standort und Standgröße zu berücksichtigen, können dies aber nicht zusichern. Ein Anspruch auf eine bestimmte Standort und einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

### Wichtiger Hinweis für den Messebau

Das Bekleben, Nageln und Bohren der Messehallenwände, Türen, Glasflächen und des Hallenbodens sind nicht gestattet. Eventuell entstehende Schäden werden dem Aussteller weiterberechnet. Das Kleben von Teppichboden auf dem Hallenboden ist nur mit rückstandslos entferntem Profi-Verlegeband für Teppich- und PVC-Beläge (DIN 18365) gestattet.

### Fachverbandsbeitrag

Zur Wahrung der Interessen und Belange der auf Messen und Ausstellungen ausstellenden Branchen und der Veranstalter, sowie zur Qualitätssicherung für den Messestandort Deutschland, wird bei den Ausstellern ein Fachverbandsbeitrag in Höhe von **0,60 €/m<sup>2</sup>** (Hallenfläche) und von **0,30 €/m<sup>2</sup>** (Freigelände) zur Unterstützung der Arbeit der Fachverbände des deutschen Messewesens erhoben. Der Fachverbandsbeitrag wird durch und für den AUMA – Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. – erhoben, vom Veranstalter berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

### Abfall- und Müllentsorgung

Der Aussteller ist selbst verantwortlich für die fachgerechte Entsorgung des angefallenen Abfalls während des Auf- und Abbaus der Ausstellung. Verpackungsmaterial ist vom Aussteller zu sammeln, mitzunehmen und gilt nicht als Abfall. Der Aussteller wird während der Ausstellung gebeten, seinen Müll getrennt nach Sorten zu sammeln und täglich nach Ausstellungsende in die Gänge zu stellen. Für die Kosten der Müllentsorgung wird eine Pauschale von **3,00 €/m<sup>2</sup>** Standfläche berechnet.

### Obligatorische Werbekostenpauschale für Aussteller: 130 €

**Basis-Leistungen:** Regionale und überregionale Werbekampagnen (Anzeigen Print- und Online, Außenplakatierung, Radiospots, Social Media Kampagnen, Besuchersletter usw.), sowie kostenfreie Ausstellerausweise gemäß m<sup>2</sup>-Zahl (bis 9 m<sup>2</sup>: 3 Ausweise, 10 - 20 m<sup>2</sup>: 6 Ausweise, 21 - 39 m<sup>2</sup>: 8 Ausweise, ab 40 m<sup>2</sup>: 12 Ausweise)

**Besucher-Ansprache:** Darstellung Ihres Unternehmens im Ausstellerverzeichnis, inklusive Verlinkung zu Ihrer Website, sowie Verknüpfung im Online-Hallenplan auf [www.plaza-culinaria.de](http://www.plaza-culinaria.de) und E-Codes zur Kundeneinladung

**Print Kommunikation:** Individualisierbare Werbemittel (Besucher-Flyer, Plakat) zur zeitparallelen Bewerbung Ihrer Messepräsenz

**Digitale Kommunikation:** Social-Media-Kit inklusive Social-Media-Beitrag auf Facebook 4.863 Follower und Instagram 7.800 Follower

### Firmenlogo im Online-Ausstellerverzeichnis: 100 €

### Mitausstellergebühr: 180 €

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot am Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten, sei es durch

Address- oder Hinweistafeln, Exponate oder Werbeunterlagen. Die Beteiligung von Mitausstellern erfordert eine spezielle Anmeldung sowie eine entsprechende Bestätigung des Veranstalters. Für Mitaussteller übernimmt gegenüber dem Veranstalter der dazugehörige Hauptaussteller die Verantwortung. Er bezahlt die Gebühr für den Mitaussteller und haftet für alle durch die Mitaussteller entstehenden Kosten. Werbung für eine Marke, ein Produkt, eine Dienstleistung oder eine Firma, die nicht an der Veranstaltung teilnimmt, ist verboten. Würden Mitaussteller nicht angemeldet, so hat der Hauptaussteller neben der Gebühr für Mitaussteller eine Nachbearbeitungsgebühr von 200 € zu bezahlen.

### Spülküche: obligatorisch für 3 Tage: 75 €

Den Ausstellern steht im hinteren Bereich jeder Halle eine Spülküche zur Verfügung, die zur Reinigung von Gläsern, Tellern und Besteck genutzt werden kann. Vor Ort in der Spülküche sind Hostessen anwesend, die das Spülen übernehmen. Jeder Aussteller ist selbst dafür verantwortlich, dass Gläser / Geschirr eigenständig abgegeben und abgeholt werden. Die Messeleitung übernimmt keine Haftung für kaputt- oder entwendetes Geschirr / Gläser.

Alle weiteren Dienstleistungs-/Serviceangebote sind den Aussteller-Serviceunterlagen zu entnehmen. Dieses ist mit Bestellformularen rechtzeitig online abrufbar unter [www.plaza-culinaria.de](http://www.plaza-culinaria.de).

### Elektroninstallationen

#### Stromanschlüsse, inkl. Verbrauch 119 € zzgl. MwSt. (Wechselstrom 230V bis 3 kW, einfache Steckdose)

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt über den Vertragspartner (StromInnsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH) und ist zur sofortigen Zahlung fällig. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind nur vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. Bestellungen für weitere Elektro-Installationen über das Serviceheft sind beim Auftragsvermittler (FWTM GmbH & Co. KG – Messe Freiburg) bis spätestens zu dem in den Aussteller-Serviceunterlagen genannten Anmeldeschluss einzureichen. Danach besteht kein Anspruch auf Fertigstellung. Für nach Anmeldeschluss eingegangene Bestellungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 35,00 €/netto je Bestellung / Änderung pro Anschluss fällig. Alle Bestellungen müssen rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Es gelten die Anschluss- und Lieferbedingungen für Elektroninstallationen des Vertragspartners StromInnsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH in den Aussteller-Serviceunterlagen.

### Aufbau

**Mittwoch, 5. November 2025, 8 – 18 Uhr**

**Donnerstag, 6. November 2025, 8 – 18 Uhr**

**Am Freitag, 7. November 2025 ist kein Aufbau der Stände mehr möglich.** Dekorationsarbeiten innerhalb des Standes können vorgenommen werden. Stände, mit deren Aufbau nicht bis Donnerstag, 6. November 2025, 17 Uhr, begonnen wurden ist, werden auf Kosten des Ausstellers aufgebaut und dekoriert, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Aussteller nicht geltend gemacht werden. Die tägliche Warenlieferung muss bis spätestens 12 h vor Ausstellungsbeginn beendet sein. Spätere Anlieferungen sind nicht zulässig.

### Zusätzliche Aufbauarbeiten

Falls durch Sonderaufbauten eine längere Aufbauzeit notwendig wird, kann in dringenden Fällen – sofern die Hallenkapazitäten dies zulassen – beim Veranstalter ein schriftlicher Antrag auf Genehmigung gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor Messebeginn bei der Messe Freiburg eingegangen sein. Die Gebühr für einen zusätzlichen Aufbau von 8 bis 17 Uhr beträgt 250 €. Für jede weitere Stunde nach 17 Uhr bis max. 22 Uhr werden 50 € pro Stunde erhoben.

### Abbau

**Beginn des Abbaus: Sonntag, 09. November 2025, ab 20 Uhr (durchgängig)**

**Beendigung des Abbaus: Montag, 10. November 2025, 18 Uhr.**

Alle Stände, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt abgebaut sind, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Messeleitung übernimmt für Beschädigungen oder Verluste keine Haftung. Die Stände sind in ordnungsgemäßer Zustand zurückzugeben. Für Beschädigungen der Standausrüstungen, der Wände, des Fußbodens und des Geländes haftet der Aussteller. Aufgebautes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

### Haftung, Versicherung

Der Abschluss einer Ausstellungs-Versicherung, wobei auch der An- und Abtransport des Ausstellungsgutes eingeschlossen werden kann, und einer Haftpflicht-Versicherung für Personen- und Sachschäden wird von der Ausstellungsleitung dringend empfohlen. Der Veranstalter haftet für eine schuldhaftige Verletzung seiner wesentlichen Vertragspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit ihm weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet er allerdings nur für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. In allen übrigen Fällen haftet der Veranstalter, wenn ein Schaden durch einen seiner gesetzlichen Vertreter oder durch einen leitenden Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gehaftet. Ansonsten sind Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

### Standbesetzung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Messestand während der gesamten Öffnungszeiten der Veranstaltung personell ausreichend besetzt zu halten. Bei Nichtbesetzung erheben die Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 25% der gebuchten Standfläche, mindestens jedoch 500 €, und behalten sich einen Ausschluss des Ausstellers für zukünftige Teilnahmen vor.

### Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Einwendungen gegen die Berechnung der Standmiete können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden. **Bei Zahlungsverzug kann die Ausstellungsgeld nach vorheriger Mahnung ohne Stellung einer Nachfrist über nicht vollbezahlte Stände anderweitig verfügen.**

Die Rechnungsstellung erfolgt, sofern nicht anders mitgeteilt, an die auf Seite 1 unter Punkt 1 genannte Aussteller- und Rechnungsanschrift. Eine nachträgliche Änderung der Rechnungsanschrift durch den Aussteller ist nur nach schriftlicher Benachrichtigung an den Veranstalter und nur bis zur

Rechnungsstellung möglich. Nach Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von 100 € je Änderung und je Rechnung erhoben. Gerne unterstützen wir Sie mit Informationen, Erklärungen und Registrierungen, die Sie für Ihre internen Prozesse benötigen. Wenn dies den üblichen Umfang übersteigt, erheben wir hierfür eine Servicepauschale in Höhe von 300€.

### Rücktritt

Wird dem Aussteller nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgtem Vertragsabschluss ausnahmsweise von den Veranstaltern ganz oder teilweise ein Rücktritt von der Anmeldung oder eine Vertragsaufhebung zugestanden, so hat der Aussteller der FWTM dafür eine pauschale Entschädigung (Schadenpauschale) zu entrichten. Die Höhe der Schadenpauschale hängt davon ab, wann der FWTM die schriftliche Mitteilung des Ausstellers zugeht, von seiner verbindlichen Anmeldung oder dem erfolgten Vertragsabschluss Abstand nehmen zu wollen. Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Mitteilung des Ausstellers bei der FWTM: Weniger als drei Monate vor dem ersten Messe-/Ausstellungstag: 100%, weniger als fünf, aber drei Monate oder mehr vor dem ersten Messe-/Ausstellungstag: 50%, fünf Monate oder mehr vor dem ersten Messe-/Ausstellungstag: 25%.

### Besondere Vorschriften

Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen, polizeilichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften sind die Aussteller selbst verantwortlich. Der Betrieb von Bio-/Ethanol-Kaminen und Feuerstellen ist ebenso verboten wie das Rauchen innerhalb der Ausstellungenhallen. Der Einsatz von Gasflaschen und die Benutzung von gasgefüllten Luftballons innerhalb der Hallen ist verboten. In den Ausstellungshallen ist die Nutzung von Fritteusen jeglicher Art und Größe strikt untersagt. Dies schließt sowohl elektrische als auch gasbetriebene Fritteusen ein. Doppelstöckige Stände bedürfen der vorherigen Genehmigung der dafür zuständigen Behörden und des Veranstalters. Es ist untersagt, außerhalb des gemieteten Standes Prospektmaterial zu verteilen. Glücksspiele, Tombolas und Verlosungen sowie eintrittskartenabhängige Gewinnspiele sind grundsätzlich untersagt.

### Hinweise zur Einhaltung von Hygienevorschriften an gastronomischen Messeständen

An Ständen, an denen Getränke ausgeschenkt und/oder Speisen zubereitet oder abgegeben werden, müssen Handwaschbecken mit ausreichender Warm-, und Kaltwasserzufuhr, Seifenspender und hygienisch einwandfreie Handtrocknungsmöglichkeiten (z. B. Papierhandtücher) vorhanden sein. Handwaschbecken können über das Serviceheft bestellt oder selbst mitgebracht werden. Die Handwaschgelegenheiten dürfen nicht für sonstige Tätigkeiten (z. B. Geschirrspülen, Reinigen von Salaten) verwendet werden. Zur Reinigung der Gläser steht Ihnen unsere Spülküche mit fließendem Heiß- und Kaltwasser zur Verfügung. Offene zum Verkauf oder zur Verkostung angebotene Lebensmittel müssen vor Kontamination geschützt werden (z. B. Spuckschutz). Kühlpflichtige Lebensmittel sind so zu lagern, dass die Kühltette nicht unterbrochen wird. Auf eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der angebotenen Speisen bezüglich der Allergene und Zusatzstoffe ist zu achten. Die Bodenbeläge sollten wasserundurchlässig, Wasser abstoßend, und abriebfest sein. Der Bodenbereich sollte leicht zu reinigen und sauber zu halten sein. Die Art des Materials spielt dabei keine Rolle.

### Verbot von Einweggeschirr

Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt. Getränke dürfen nur in wiederverwertbarem Mehrweggeschirr, z. B. Gläsern, oder in Pfandflaschen abgegeben werden. Dosen, Kunststoffbecher sowie Einwegflaschen dürfen nicht ausgegeben werden. Die Abgabe von Speisen in Einweggeschirr und Einweg Portionspackungen ist nicht gestattet. Kostenlose Proben dürfen ausschließlich in recycelbarem Material ausgegeben werden.

### Eichpflicht

Bitte verwenden Sie bei der Ausgabe von folgenden Getränken nur zulässige, geeichte Gläser: Wasser, Softgetränke, Saft, Wein, Bier. Cocktails und Milchshakes aus zwei Getränken – unmittelbar vor dem Einschenken gemischt. Cocktails und Milchshakes aus drei Getränken, Fertigmischung – keine gefrorenen oder habgefrorenen Flüssigkeiten. Glühwein, Grog, Punsch, Kinderpunsch. Automatengetränk (Postmix / Premix), Smoothies

Von dieser Eichpflicht befreit sind Kaffee-, Tee-, Kakao- oder Schokoladengetränke, Slush, gemischt mit Alkohol z.B. Irish Coffee. Cocktails, Milchshakes aus drei Getränken, unmittelbar vor dem Einschenken gemischt.

### Ausschank von Alkohol

Der Ausschank von Alkohol gegen Entgelt bedarf einer Gaststättenrechtlichen Genehmigung, ausgenommen kostenfreie Proben. Hierfür ist der Aussteller selbst verantwortlich. Ausschankende ist am Freitag und Samstag um 21:30 Uhr und am Sonntag um 18:30 Uhr.

**Gaststättenrechtliche Genehmigung:** 90 € für 3 Messtage

### Hausordnung

Die Ausstellungsleitung behält sich vor, eine Hausordnung mit weiteren Hinweisen, Terminen und Formularen zu erlassen und spätestens mit Standzuteilung zu übergeben. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Veranstalter und rechtlicher Träger Leitung, Aufbau, Durchführung und rechtlicher Träger der Ausstellung:

### Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Messe Freiburg

Neuer Messplatz 3 79108 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 3881 02

Telefax: +49 761 3881 3006

messe.freiburg@ftwm.de

[www.messe.freiburg.de](http://www.messe.freiburg.de)

Im Namen und für Rechnung der Messe Freiburg Objektträger GmbH & Co. KG, Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg.

Ihre Ansprechpartner: Team Plaza Culinaria

Jenny Santo, Annette Lindner, Charlene Rohrer

Telefon: +49 761 3881 3300

E-Mail: [info@plaza-culinaria.de](mailto:info@plaza-culinaria.de) [www.plaza-culinaria.de](http://www.plaza-culinaria.de)